



Datenaustauschvereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Goldenen Kreuz Privatklinik BetriebsGmbH

und dem

**Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs für die in der
Direktverrechnungsvereinbarung genannten, die Krankenversicherung
betreibenden Versicherungsunternehmen**

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Vereinbarung ist der elektronische Datenaustausch zwischen Krankenanstalten und Versicherungen für folgende Nachrichten: Aufnahmeanzeige, Kostenübernahmen, Leistungsabrechnungen, Zahlungsavise sowie medizinische Unterlagen (wie z. B. Befunde).

2. Rechtsgrundlage der Datenübermittlung

Gemäß § 11 a VersVG i.d.g.F. darf der Versicherer im Zusammenhang mit Versicherungsverhältnissen, bei welchen der Gesundheitszustand erheblich ist, personenbezogene Gesundheitsdaten im Sinne dieser Gesetzesbestimmung verwenden, soweit dies zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag unerlässlich ist. Der versicherte Patient gibt bei Vertragsabschluss gegenüber den Versicherungsunternehmen eine entsprechende Zustimmungserklärung zur Ermittlung, Übermittlung und sonstigen Verwendung seiner personenbezogenen Daten ab.

Bei Aufnahme in der Krankenanstalt holen die Krankenanstalten eine den Bestimmungen des DSGVO entsprechende Zustimmungserklärung des Patienten zur Übermittlung der erforderlichen Daten an das zuständige Versicherungsunternehmen ein.

3. Voraussetzung

Voraussetzung für den Datenaustausch zwischen den Vertragspartnern ist eine aufrechte Direktverrechnungsvereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Auf technischer Seite ist eine XML-Schnittstelle zum KIS (auf Basis der ÖNORMEN K2201-1 und K2201-2), die die Erstellung von XML-Nachrichten ermöglicht, eine kompatible Kommunikationssoftware, eine E-Mail-Adresse und u. a. ein entsprechendes Zertifikat erforderlich (siehe Pkt. II technische Voraussetzungen).

4. Bindungswirkung elektronischer Nachrichten

Die Vertragspartner halten einvernehmlich fest, dass diese elektronischen Nachrichten, die den in der Vereinbarung definierten Bedingungen entsprechen, hinkünftig alle in Papierform ausgefertigten Nachrichten ersetzen, soweit sie elektronisch vorhanden sind. Die elektronischen Daten müssen inhaltlich den bisher in Papierform übermittelten Daten für Kostenübernahmen, Rechnungserstellung, Zahlungsbefehl und Befundübermittlung entsprechen. Das gilt nur, wenn die entsprechend Pkt. 2 erforderliche Zustimmungserklärung des Patienten gegeben und diese nicht widerrufen wurde.

5. Ausschließliche Verwendung des elektronischen Datenaustausches

Die Vertragspartner verpflichten sich, nach Abschluss des Probetriebes die gegenständlichen Nachrichten grundsätzlich nur mehr elektronisch auszutauschen. In Ausnahmesituationen auf andere Weise übermittelte Nachrichten sind vom Absender sobald als möglich in das elektronische System aufzunehmen.

6. Kosten

Der VVO stellt allen betroffenen Software-Herstellern die erforderlichen Unterlagen und Beschreibungen für die Erstellung der XML-Schnittstelle kostenlos zur Verfügung. Die Kosten der nötigen EDV-Einrichtungen im eigenen Haus sowie des nötigen Anschlusses an Datendienste, wie auch die laufenden Kosten einer Übermittlung trägt jeder Vertragspartner selbst. Über die Inanspruchnahme eines Supports (zur Kontrolle der Nachrichtenübermittlung) entscheidet jeder Vertragspartner selbst und trägt dafür auch die Kosten.

7. Datengrundlage

Der Austausch des XML-Datensatzes erfolgt auf Basis der:

ÖNORM K2201-1

ÖNORM K2201-2

Die ÖNORMEN K2201-1 und -2 definieren die Nachrichten für den elektronischen Datenaustausch von administrativen Patienteninformationen zwischen Krankenanstalten und Privatversicherungen.

Die sonstigen technischen Voraussetzungen werden im Pkt. II. festgehalten.

8. Aufnahme des Betriebes

Vor Aufnahme des Probebetriebes wird einvernehmlich zwischen den Vertragspartner ein Projektplan erstellt, der den Beginn des Probebetriebes und den Zeitpunkt der Aufnahme des Echtbetriebes in einzelnen Projektphasen verbindlich festhält. Dieser Projektplan ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

9. Datenschutz

Alle Vertragspartner verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung aller jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen, wobei dafür jedoch jeder Vertragspartner selbst verantwortlich ist.

Für unbefugt versandte Nachrichten haftet der Absender gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

10. Zugangskontrolle

Die gegenständlichen Nachrichten sind in allen Rechnern gegen unbefugte Kenntnisnahme zu sichern.

Die Sicherheit der Nachrichten ist durch entsprechende Maßnahmen zu gewährleisten, die Vertragspartner verpflichten sich die notwendigen Maßnahmen jeweils in ihrem Bereich zu setzen.

11. Zustimmung zur Datenübermittlung und Sozialversicherung/Zessionserklärung

Die Krankenanstalten verpflichten sich gemeinsam mit der Aufnahmeanzeige, die Zustimmung der Patienten zur elektronischen Übermittlung der Nachrichten sowie der medizinischen Unterlagen an die Versicherungen einzuholen, sowie die Zessionserklärung für die gegebenenfalls bestehenden Ansprüche an die Sozialversicherungen unterfertigen zu lassen.

12. Verhalten bei Systemausfällen

Fallen eine oder mehrere Datenverbindung(en) zwischen den Vertragspartnern aus und ist abzusehen, dass dieser Ausfall mindestens 1 Woche dauern wird, kann die ausgefallene Datenleitung durch eine andere Form des Datenaustausches auf Kosten des jeweiligen Absenders der Nachrichten ersetzt werden. Art (= Datenträger) und Form (Dateiformat) dieses Datenaustausches sind gesondert zu vereinbaren.

Begriffsdefinitionen/Abkürzungsverzeichnis

EDIVKA	electronic data interchange zwischen Versicherungen und Krankenanstalten
EDIKOST	elektronische Aufnahmeanzeige /Kostenübernahme
EDILEIST	elektronische Leistungsabrechnung
KIS	Krankenhausinformationssystem
XML	Extended mark-up language, ein weltweit verwendetes und genormtes Datenformat.
EVGA	elektronisches Verzeichnis der Gesundheitsdienstleister
Nachrichten	Lt. Definition der ÖNORM K2201
Übertragung	Die elektronische Übermittlung einer Nachricht oder medizinischer Unterlagen

II. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

1. Allgemeine Technische Voraussetzungen

Für die Teilnahme an EDIVKA zwischen privaten Krankenversicherungen (PKV) und Krankenhäusern (KH) benötigen Sie folgende technische Voraussetzungen:

- ▶ **Kommunikationsserver mit Softwareausstattung:**
 - Betriebssystem:
 - Aktuelles Windows Betriebssystem (ab Windows 2000 oder höher)
 - Firewall Freischaltung für E-Mail und LDAP (Port389)
 - weitere Software
 - Explorer IE 5.5 oder höher
 - Kommunikationssoftware
 - MediKom (Wienkav), www.wienkav.at
 - medicalnet/HCS, www.hcs.at
 - DaMe von Telekom Austria, www.dame.at
- ▶ **Schnittstellen**
 - EDIVKA XML Schemata auf Basis der ÖNorm K2201, aktuelle Version
 - Einbindung in die Krankenhaussoftware
- ▶ **Sicherheit**
 - Zertifikat zur Sicherung des Mailverkehrs. Die öffentlichen Schlüssel der Kommunikationspartner liegen am eVGA Server (LDAP).

Erläuterung

Kommunikationssoftware

Aus Gründen der Kompatibilität sind derzeit als Kommunikationssoftware **MediKom**, **medical net/HCS** und **DaMe** in Verwendung.

MediKom

Dieses SW-Produkt steht den Teilnehmern im Gesundheitswesen kostenfrei zur Verfügung und kann auch in einen vollautomatischen, operatorfreien Betrieb eingebunden werden.

Leistungsumfang von **MediKom**:

- Workflow-Steuerung für den automatischen Betrieb
- Nachrichtenversand mittels e-mail
- Kryptifizierung mittels Zertifikat
- Authentifizierung
- Protokollierung
- Rückmeldung mit Empfangsbestätigung
- Schnittstelle zu IGV-Medarchiv
- Vollständig kompatibel zu medicalnet

Die Nachricht wird mit Hilfe eines Zertifikats auf Authentizität geprüft, entschlüsselt und in einer Datei für die weitere Bearbeitung bereitgestellt. Die Daten für die Weiterverarbeitung in Inhouse-Applikationen stehen im genormten XML Format zur Verfügung.

Weitere Informationen unter www.wienkav.at.

medicalnet

Diese Kommunikationssoftware wurde von der Fa. HCS entwickelt und ist mit MediKom voll kompatibel. Weitere Informationen finden sich unter www.hcs.at

DaMe

Weitere Informationen unter www.dame.at

Krankenhausinformationssystem

Benötigt wird eine XML Schnittstelle auf Basis der ÖNorm K2201 für Daten aus dem Krankenhausinformationssystem. Der VVO stellt allen Partnern die erforderlichen Unterlagen und Schemabeschreibungen für die Erstellung der XML Schnittstelle kostenlos zur Verfügung. Allen Partnern steht die Testplattform des VVO zur Verfügung. Nähere Informationen sind im EDIVKA-Testhandbuch zu entnehmen.
Ansprechpartner Herr Herbert Thomas, Tel: 02264/6877, E-Mail thomas@edi.at

Zertifikat für eVGA Eintrag

Einfaches Zertifikat für E-Mail Verschlüsselung (z.B.: Assign med-light).
Formatvoraussetzung für den eVGA Eintrag: Base-64-codiert X.509 (.CER); keylength 1024 bits.

Ansprechpartner Herr Herbert Thomas, Tel: 02264/6877, E-Mail thomas@edi.at

2. Betriebszeit

Die EDV-Systeme der Vertragspartner werden an den Arbeitstagen [Montag-Freitag von 8-17 Uhr mit Ausnahme des 24.12 und 31.12] bereit sein, Nachrichten zu empfangen und zu senden. Längere geplante Ausfälle wegen Betriebsferien, Wartungs- oder Umstellungsarbeiten werden spätestens 3 Arbeitstage vor dem Ausfall den Vertragspartnern per E-Post, Telefon oder Telefax bekannt gegeben. Im Übrigen werden die Vertragspartner versuchen, Störungen möglichst kurz zu halten.
Zur Verfügbarkeit kann zwischen den Vertragspartnern ein „Service Level Agreement“ abgeschlossen werden.

3. Übersenden von Nachrichten

3.1. Absenden von Nachrichten, Protokollierung beim Absender und Empfänger

Jede übertragene Nachricht ist für 100 Arbeitstage von jedem der Vertragspartner zwischenzuspeichern. Daneben ist in einer Protokolldatei von jeder Übertragung ein Datensatz aufzuzeichnen und aufzubewahren.

3.2. Sicherung der Nachrichten gegen Verfälschung

Die Sicherung von Authentizität des Senders, Originalität der Nachricht und Vertraulichkeit des Inhaltes wird durch Einsatz der Kommunikationssoftware (siehe oben) gewährleistet.

3.3. Partnerverzeichnis Identifizierung von Absender und Empfänger, sowie Sicherung der Nachrichten

Die Identifizierung und Sicherung erfolgt durch Eintrag im eVGA (www.evga.at) oder dem Nachfolgeverzeichnis lt. Gesundheitstelematikgesetz (eHealth-Verzeichnis).


Goldenes Kreuz
Privatlinik
Betriebs GmbH
Lazarettgasse 16-18
1090 Wien
Name, Unterschrift

Wien, am 30.4.07

Verband der
Versicherungsunternehmen Österreichs
Sektion Krankenversicherung


Dr. Ulrike Braumüller

Wien, am 23.4.2007